

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Frau Trenz und der Fraktion DIE GRÜNEN

**Fahrplangestaltung der Deutschen Bundesbahn im Hinblick
auf die Belange von Fahrschülern/innen**

In den Zeiten der Verarmung und Verödung ganzer Regionen im ländlichen Raum, Streckenstilllegungen der Deutschen Bundesbahn, Schließung von Krankenhäusern vor Ort, dem Hang zur Zentralisation aller sozialen Dienstleistungen im ländlichen Raum, so auch der Schulen, müssen Schulkinder bereits im Grundschulalter täglich längere Strecken mit Hilfe des öffentlichen Nahverkehrs und der Deutschen Bundesbahn zurücklegen. Kinder im Grundschulalter sind gezwungen, in einer ihnen völlig fremden Umgebung zur Schule zu gehen und sind aufgrund der Fahrplangestaltung der Deutschen Bundesbahn zusätzlich noch unzumutbaren Belastungen bei der Hin- und Rückfahrt ausgesetzt. Das folgende Beispiel aus dem Saarland steht hier stellvertretend für viele andere in ländlichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland:

Anschluß Bahn/Bus in Homburg (Strecken Nr. 686 und 6 892) Zug Nr. 5 051

Die Kinder, die nach der 4. Schulstunde in Bexbach den Zug Nr. 5 051 um 12.19 Uhr von Neunkirchen nach Homburg nehmen, um von dort nach Blieskastel sowie nach Walsheim und Umgebung zu gelangen, bekommen erst eine Stunde später den Anschluß ins Bliestal. Mit dem Bus um 13.13 Uhr sind sie erst um 13.51 Uhr in Gersheim.

Bis die Kinder zu Hause sind (die morgens bereits mit dem Zug 6.50 Uhr zur Schule fahren) ist es oft nach 14.00 Uhr.

Dies ist für die Grundschüler – darunter etliche Erstklässler – unzumutbar.

In diesem Falle müßte der Fahrplan also dahin gehend geändert werden, daß der Anschlußbus der Linie 6892 ab Homburg Bahnhof erst um 12.30 Uhr abfährt, damit die Kinder, die mit dem Zug Nr. 5 051 von Bexbach kommen, diesen noch erreichen können.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Belange von Schulkindern in der oben beschriebenen Situation in der Fahrplangestaltung der Deutschen Bundesbahn regelmäßig berücksichtigen zu können?
2. Gibt es Pläne der Bundesregierung, in Zukunft Eltern von Fahrschülern/innen Möglichkeiten zu geben, auf die Fahrplangestaltung der Deutschen Bundesbahn Einfluß nehmen zu können?
3. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in dem oben konkret geschilderten Fall einleiten?

Bonn, den 21. März 1988

Frau Trenz

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion